

---

# Das *APCS* Bulletin

Avis officiel de l'Association des Professeurs de Chant de Suisse

---

März 2004

Nr. 56

## **HKB -Hochschule der Künste Bern**

*Wir wurden freundlicherweise von Marianne Kohler auf diesen Artikel aufmerksam gemacht.*

**A**m 1. September 2003 hat die Hochschule der Künste Bern (HKB) ihren Betrieb aufgenommen. Als erste Hochschule der Künste der Schweiz betritt sie Neuland in der schweizerischen Bildungslandschaft: Die verschiedenen Kunstdisziplinen werden nicht mehr getrennt, sondern zusammengeführt.

Die HKB versteht sich einerseits als eine Fusion von Bestehendem und Bewährtem, andererseits aber auch als ein grundlegend neues Bildungsangebot und -konzept.

Zum Bewährten: Die HKB ist aus der Fusion der Hochschule für Musik und Theater und der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung entstanden. Beide Hochschulen haben Studiengänge und Spezialitäten, die im europäischen und internationalen Niveau mithalten und schon seit Jahren verankert sind.

Bereits die Zusammenführung des Bewährten führt zu einem breiten und reichhaltigen Angebot. Es reicht von der Rhythmik und musikalischen Früherziehung über die traditionellen musikalischen Studiengänge und das Musiktheater zum Sprechtheater, zur bildenden Kunst, Gestaltung, visuellen Kommunikation und zur Konservierung mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen.

Zum Neuen: Solch ein breites Angebot lässt sich in der heutigen auf Effizienz und Zentralisierung eingestellten Bildungspolitik nur rechtfertigen, wenn es interdisziplinär genutzt werden kann. Interdisziplinarität ist heute ein ausgewaschenes Schlagwort, welches jede Firma und jede Schule auf dem Banner trägt

und letztlich bleiben dann doch alle in ihrer eigenen Disziplin. Um nicht in diese Falle zu geraten, hat die HKB einen eigenen Fachbereich geschaffen und ihm den vieldeutigen Namen Y gegeben. Y knüpft Verbindungen zu allen anderen Disziplinen der HKB und bietet eigene interdisziplinäre Studiengänge an. Um den Austausch zu fördern, werden die interdisziplinären Veranstaltungen nach Möglichkeit immer auf den Freitag gelegt. Die Studiengänge bemühen sich ihrerseits den Freitag von disziplinären Pflichtveranstaltungen frei zu halten.

Das sind erste wichtige Schritte. Andere werden folgen. Die HKB möchte damit studierende anziehen und ausbilden, die sich nicht nur als Fachspezialistinnen und -spezialisten, sondern als Künstlerinnen und Künstler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im umfassenden Sinne verstehen und die sich den Anforderungen des 21. Jahrhunderts an eine kritische, engagierte und aktuelle Kunst stellen wollen - Studierende auch, für die das Diktum von Hanns Eisler selbstverständlich ist, dass nämlich jene, die nur von Kunst, Musik oder Theater etwas verstehen, auch davon nichts verstehen.

*Roman Brotbeck, Leitung Fachbereich Musik*

## **Studiengang MHS I: Instrumentale und vokale Musikpädagogik**

### **Lehrdiplom**

Ein vielseitiges und zukunftsorientiertes Diplom - sowohl künstlerisch wie pädagogisch, mit Stilrichtung Jazz oder Klassik.

Nach erfolgreich abgeschlossenem zweijährigem Grundstudium liegt der Schwerpunkt neben der künstlerischen Arbeit bei den musikpädagogischen Studien. Die Ausbildung

ist so konzipiert, dass sie flexibel auf die aktuellen Verhältnisse reagieren kann und nicht hinter gesellschaftlichen Entwicklungen zurückbleibt. Das Gebiet der Musikpädagogik wird heute immer stärker in den gesellschaftlichen Wandel einbezogen. Die Studierenden lernen zu diesem Wandel selbstverantwortlich Position zu beziehen - sich ihm anzupassen, wo es sinnvoll ist und sich ihm zu widersetzen, wo es nötig ist. Die Studierenden lernen verschiedene Unterrichtsmethoden in der Praxis anwenden und sind somit fähig, Wissen und Können zu vermitteln.

Obwohl das Studium schwerpunktmässig entweder auf Klassik oder auf Jazz angelegt ist, können die Studierenden verschiedene Musikstile unterrichten. Innerhalb der Ausbildung wird neben dem Aufbau von Ich-, Sozial- und Sachkompetenz der Selbstreflexion sowie der Persönlichkeitsbildung viel Platz eingeräumt. Grundlegende Kenntnisse der Kommunikation und Psychologie erlauben den Studierenden, eine Instrumental- oder Gesangsklasse zu führen. Das Studium ist als Hochschuldiplom MHS eidgenössisch anerkannt und auch als zweites Hauptstudium möglich.

### **Ausbildung**

Der achtsemestrige Studiengang gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Im zweijährigen Grundstudium sind die zu besuchenden Fächer durch einen Kanon von Pflicht- und Wahlpflichtfächern weitgehend festgelegt. Neben den klassischen Theoriefächern wie Musikgeschichte, Formenlehre, Tonsatz, Gehörbildung gehört dazu auch das praktische Nebenfach. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit dem Hauptinstrument bzw. der Stimme.

Im Hauptstudium erfolgen die pädagogische Spezialisierung und die stilistisch breit angelegte Ausbildung auf dem Hauptinstrument bzw. der Stimme. Der Studienplan beruht auf der Kombination von Pflicht- mit Wahlpflichtfächern. Die Pflichtfächer garantieren Kontinuität im Studienablauf und die Wahlpflichtfächer ermöglichen einerseits individuelle Stärken zu unterstützen, andererseits

seits können vorhandene Mängel ausgeglichen werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs bildet das Musikschulpraktikum, in welchem während eines Jahres der Unterricht einer Musikschullehrkraft begleitet und mitgestaltet wird.

### **Musikschulpraktikum**

Die praktischen musikpädagogischen Fächer sind im neu konzipierten Studiengang stark gewichtet. Insbesondere ist das Musikschulpraktikum wesentlicher Kern und bis heute in seiner Dauer und Intensität schweizweit einmalig.

In den Jahren 1999 und 2000 veröffentlichten wir im Info VBMS/ABEM die Ausschreibungen für das Musikschulpraktikum und im März 2002 haben die ersten Studierenden ihr Musikschulpraktikum aufgenommen. Ergo sind das Musikschulpraktikum und insbesondere die Hochschule noch entsprechend jung -für die Anfangsschwierigkeiten und Kinderkrankheiten möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen.

Aktuell sind über 80 Lehrkräfte im Musikschulpraktikumsnetz verzeichnet. Bei ca. 70 Studierenden im Studiengang I absolvieren etwa 35 Studierende pro Jahr das Musikschulpraktikum.

Das Praktikumsnetz verstehen wir flexibel und nicht als Verpflichtung auf Lebenszeit: Lehrpersonen, welche sich für unser Musikschulpraktikum interessieren, können uns jederzeit ihre Bewerbung zusenden; und umgekehrt, Lehrpersonen, welche gesättigt sind -was ich zwar nicht hoffe -können ebenso jederzeit ihren Rückzug mitteilen.

### **Vereinbarung zur Durchführung von Musikschulpraktika**

Zwischen der	Hochschule der Künste Fachbereich Musik Papiermühlestrasse 13 a 3000 Bern 22 -im Folgenden «HKB» -
und dem	Verband Bernischer Musikschulen

Giacomettistrasse 8  
 Postfach 837  
 3000 Bern 31  
 -im Folgenden «VBMS» -

wird Folgendes vereinbart:

1. Die dem VBMS angeschlossenen Musikschulen sind bereit, mit Studierenden der HKB Praktika durchzuführen und dafür Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
2. Die Studierenden absolvieren in der Regel je ein Orientierungs- und ein Hauptpraktikum. Die Einzelheiten zu den beiden Praktika sind im Anhang 1 festgehalten, der integrierender Vertragsbestandteil ist.
3. Die Durchführung der Praktika erfolgt mit Lehrkräften, die dem Praktikumsnetz angehören. Die Zuteilung der Studierenden zu den Lehrkräften erfolgt durch die Fachdidaktikdozierenden der HKB. In der Regel finden Orientierungs- und Hauptpraktikum bei derselben Lehrkraft statt; ist dies nicht möglich, so wird eine andere Lehrkraft durch den/die Fachdidaktikdozierende/n bestimmt.
4. Die Studiengangsleitung 1 - Musikpädagogik informiert die Musikschulleitungen zu Beginn eines Praktikums darüber, welche Lehrkräfte mit welchen Studierenden an der betreffenden Schule das Praktikum durchführen. In der zweiten Jahreshälfte wird dann ebenfalls durch die Studiengangsleitung schriftlich an die Musikschulleitungen die Bezahlung der Praktikumsentschädigung ausgelöst.
5. Die Musikschulen entschädigen ihre Lehrkräfte mit Fr. 90.-- pro Orientierungspraktikum und Fr. 1'100.-- pro Hauptpraktikum. Mit der Entschädigung sind alle Lohnbestandteile (Gehalt, anteiliger 13. Monatslohn, Ferienentschädigungen, Zulagen und dergleichen) pauschal abgegolten.
6. Die Musikschulen stellen diese Entschädigungen, zuzüglich der darauf entfallenden

gesetzlichen Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge, der HKB in Rechnung.

7. Für Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung ist seitens der Hochschule die Studiengangsleitung 1- Musikpädagogik, seitens des VBMS die Geschäftsstelle zuständig.

## **Anhang 1**

zur Praktikumsvereinbarung zwischen HKB - Musik und VBMS

### **Orientierungspraktikum**

Zweck	Realistische Darstellung des Berufsfelds «Musikschullehrkraft»
Zeitliche Lage	Vor der Wahl des Hauptstudiums Lehrdiplom, möglichst zwischen März und Ende April vor dem ersten Semester Hauptstudium. Die Anmeldung des Orientierungspraktikums erfolgt bis Mitte Februar.
Organisation	Die Fachdidaktiklehrkraft der HKB wählt eine geeignete Musikschullehrkraft aus und erteilt der Studentin / dem Studenten den Auftrag, mit dieser Kontakt aufzunehmen.

### *Aufgaben der Musikschullehrkraft*

- a) Begleitung der Studierenden an zwei Nachmittagen zu je drei Lektionen im Abstand von einer Woche. Am zweiten Nachmittag übernehmen die Studierenden kleine Lektionseinheiten mit genauer Aufgabenstellung durch die Musikschullehrkraft inklusive einer Nachbesprechung des Praktikums.
- b) Schriftlicher Kurzbericht zu Handen der Studiengangsleitung I der HKB über den Verlauf des Orientierungspraktikums und dessen Nachbesprechung unter folgenden Gesichtspunkten:
  - soziale Kompetenz {insbesondere Gesprächsführung}

- pädagogisches Interesse
- Gedanken und Einschätzung zur Persönlichkeit {Neugierde, Flexibilität und Einfühlungsvermögen, Wachheit, Klarheit in Sprache und Gedanken, Intuition)

#### *Aufgaben der Studierenden*

- a) Organisieren des eigenen Orientierungspraktikums
- b) Teilnahme/Mithilfe an den Lektionen und der Nachbesprechung

#### *Aufgaben der Fachdidaktiklehrkraft*

- a) Kontakt zwischen Musikschullehrkraft und Studierenden initiieren
- b) Ansprechpartner für Studierende und Musikschullehrkraft bei Fragen und Unklarheiten

#### *Aufgaben der Studiengangsleitung Pädagogik*

Information der Musikschule, administrative Aufgaben

#### *Aufgaben der Musikschulleitung*

- a) Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, zusammen mit der Musikschullehrkraft
- b) Veranlassen der Entschädigung für die Musikschullehrkraft nach der entsprechenden Information durch die Studiengangsleitung I -Musikpädagogik

### **Hauptpraktikum**

**Zweck** Die Studierenden sollen einen breiten, vielfältigen Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten an einer Musikschule erwerben. Dabei steht die praktische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Vordergrund. Betreut durch eine Praktikumslehrkraft hospitieren, assistieren und unterrichten die Studierenden in einer Klasse einer Bernischen Musikschule.

**Zeitliche Lage** Während des 2. und 3. Semesters des Hauptstudiengangs Lehrdiplom.

Die Unterrichtsnachmittage sind nach Möglichkeit auf drei Blöcke zu verteilen, auch in der unterrichtsfreien Zeit der Hochschule (Aug. bis Okt.). Die Anmeldung des Hauptpraktikums erfolgt bis spätestens Ende Dezember im ersten Semester des Hauptstudiums.

**Zeitlicher Aufwand** Das Hauptpraktikum umfasst 33 Lektionen, verteilt auf 7 bis 11 Unterrichtstage. Dazu 7 Lektionen für weitere Aufgaben/Einblicke in den Musikschulalltag.

**Inhalt** Die Studierenden lernen die Unterrichtstätigkeit an einer Musikschule kennen und übernehmen zunehmend Verantwortung für den Unterricht. Sie organisieren und führen Musizier- und Gruppenstunden durch und arbeiten wenn möglich in einem Musiklager oder an einem Musikschulprojekt mit.

**Organisation** Das Praktikum wird nach Rücksprache mit der Fachdidaktiklehrkraft durch den/die Studierende/n und die Musikschullehrkraft organisiert. Bei Schwierigkeiten ist die Fachdidaktiklehrkraft einzubeziehen.

#### *Aufgaben der Musikschullehrkraft*

- a) Betreuung der Studierenden während der 33 Lektionen, verteilt auf 7 bis 11 Unterrichtstage, sowie während deren übrigen Tätigkeiten/Anwesenheiten an der Musikschule

- b) Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsstunden, Zeitaufwand etwa 17 Lektionen
- c) Abschliessender Bericht gemäss Leitfaden «Evaluation EinzelschülerIn Praktikum». Das Ergebnis des Berichts fliesst über die Erfahrungsnote der Fachdidaktiklehrkraft in die I Schlussnote der Prüfung ein.

#### *Aufgaben der Studierenden*

- a) Organisieren des eigenen Hauptpraktikums
- b) Regelmässiges Erscheinen zu den Lektionen (bei unentschuldigtem Absenzen ist die Fachdidaktiklehrkraft zu informieren)
- c) Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- d) Führen eines Praktikumsberichtes in Form eines Tagebuches, in dem auch die Besprechungen mit der Musikschullehrkraft zusammengefasst werden. Wird zur Einsicht an der pädagogischen Abschlussprüfung vorgelegt.
- e) Teilnahme an weiteren 7 Lektionen, die die Mitarbeit bei Projekten (Musizier- und Klassenstunden) und Einblicke in die allgemeine Musikschularbeit (Leitung von Ensembles, Teilnahme an Beratungs- und Elterngesprächen, Elternabende) umfassen.

#### *Aufgaben der Fachdidaktiklehrkraft*

- a) Kontakt zwischen Musikschullehrkraft und Studierenden initiieren
- b) Orientierung der Musikschullehrkraft über den aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand der Studierenden
- c) Ansprechpartner für Studierende und Musikschullehrkraft bei Fragen und Unklarheiten
- d) Wünschbar ist ein Besuch einer Unterrichtslektion der Studierenden

#### *Aufgaben der Studiengangsleitung 1 - Musikpädagogik*

- a) Information der Musikschule; administrative Aufgaben

- b) Ansprechperson bei Schwierigkeiten zwischen Musikschul- und Fachdidaktiklehrkraft

#### *Aufgaben der Musikschulleitung*

- a) Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zusammen mit der Musikschullehrkraft
- b) Veranlassen der Entschädigung für die Musikschullehrkraft nach der entsprechenden Information durch die Studiengangsleitung I – Musikpädagogik

Bern, 3. Dezember 2003